SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG
14. Wahlperiode

Drucksache 14/1430
30. 04. 98

Antrag

der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Umsetzung der Pflegeversicherung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Einführung der Pflegeversicherung war ein notwendiger Schritt, um die soziale Sicherung in Deutschland auch im Pflegefall zu gewährleisten. Für die Zukunft gilt es, die zur Zeit noch bestehenden Schwachstellen der Pflegeversicherung und bei der Versorgung von Menschen mit Behinderung besser zu regeln sowie Regelungslücken zu schließen. Deshalb fordert der Landtag die Landesregierung auf, sich insbesondere für die Verbesserung folgender Bereiche einzusetzen und darüber dem Landtag zu berichten:

- Nach wie vor treten **Abgrenzungsprobleme der Pflegeversicherung zur Eingliederungshilfe** auf. Deshalb fordert der Landtag die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene für Regelungen einzusetzen, die den ganzheitlichen Konzepten in der Behindertenhilfe Rechnung tragen. Das heißt Förderung, Betreuung, Zuwendung und Pflege können in ein pädagogisches Konzept eingebunden werden, das die verschiedenen Elemente der Hilfe als einheitlichen Vorgang begreift. Der Landtag hält es für erforderlich, daß pflegebedürftige Menschen mit Behinderung, die in Einrichtungen der Behindertenhilfe leben, zumindest den gleichen Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung haben, wie diejenigen, die häuslich betreut werden.

Die Landtagsdrucksachen sind fortlaufend und einzeln beim Verlag Schmidt & Klaunig, Ringstraße 19, 24114 Kiel, Fernruf 04 31/6 20 95, zu beziehen.

- Für **demente Menschen** gilt es nach wie vor, eine bessere Versorgung im Rahmen der Pflegeversicherung zu erreichen. Insbesondere der zusätzliche Betreuungsbedarf über den reinen Pflegebedarf hinaus muß Berücksichtigung finden.
- Die **Dokumentation in der Pflege** sollte vereinfacht werden, damit den pflegebedürftigen Menschen mehr Zeit gewidmet werden kann. Vorbild für eine solche vereinfachte Dokumentation ist die Krankenpflege. Zwischenmenschliche Kontakte müssen ihre Anerkennung als Bestandteil einer qualitativ hochwertigen Pflege finden. Um diese zu ermöglichen, ist eine Verlängerung der Pflegezeiten für die einzelnen Verrichtungen notwendig. Pflegende Angehörige müssen in ihrer Pflegearbeit stärker unterstützt und entlastet werden (z.B. Fortbildung und Urlaubsvertretung).
- Das **Begutachtungs- und Einstufungsverfahren** durch den medizinischen Dienst der Pflegekassen in die verschiedenen Pflegestufen ist immer wieder Anlaß zu kontroversen Diskussionen. Der Schleswig-Holsteinische Landtag hält es für geboten, daß zukünftig die Unterlagen der Hausärzte und Hausärztinnen maßgeblich zur Beurteilung herangezogen werden.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag lehnt die Pläne der Bundesregierung ab, die in der Heimpersonalverordnung festgelegte Quote von 50 % **Fachpersonal in Alten- und Pflegeheimen** abzuschaffen und unterstützt die Landesregierung in ihren Bemühungen, diese Verschlechterung zu verhindern.

Die Landesregierung wir gebeten zu prüfen, ob für Streitigkeiten im Rahmen der Pflegeversicherung zwischen Leistungsberechtigten und Kostenträgern in Schleswig-Holstein **Möglichkeiten einer vorgerichtlichen Klärung** geschaffen werden sollen, um zu schnelleren Entscheidungen für die Betroffenen zu kommen und die Sozialgerichtsbarkeit zu entlasten.

Wolfgang Baasch
Frauke Walhorn
und Fraktion

Matthias Böttcher
und Fraktion